

Drucksachen-Nr. 35/2010	Version	Datum 21.04.2010	Blatt 1
-----------------------------------	---------	---------------------	------------

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss _____
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss _____
 Kreistag _____
- 19.05.2010

Inhalt:

Genehmigung einer Eilentscheidung über eine außerplanmäßige Aufwendung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 71.905,75 €	Produktkonto 52110.573302	Haushaltsjahr 2009	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: Gesamthaushalt des Haushaltsjahres 2009 (Mehrerträge Mahngebühren, Stundungs- und Verzugszinsen, Produktkonto 61210.456201)		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung über die außerplanmäßige Aufwendung für die Abschreibung auf den Abgang kameraler Kasseneinnahmereste im Produkt 52110 – Leitung Bauordnungsamt.

zuständiges Amt:

Bauordnungsamt Carla Teschke Ehrenfried Hartwig i. V. Lothar Thiele
 Amts-/Referatsleiterin stellv. Dezernent Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Komm. Dezernentin III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreistag	19.05.10						

Begründung:

Gemäß § 58 Satz 2 BbgKVerf ist die beiliegende Eilentscheidung vom 14.04.2010 dem Kreistag in der zeitlich auf die Eilentscheidung folgenden Kreistagssitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Voraussetzungen für die Herbeiführung einer Eilentscheidung nach § 58 Satz 1 BbgKVerf lagen vor. Hiernach entscheidet der Landrat zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für den Landkreis im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages in dringenden Angelegenheiten des Kreistages oder des Kreis-ausschusses, deren Erledigung nicht bis zu einer vereinfacht einberufenen Sitzung aufgeschoben werden kann.

Die Herbeiführung eines Kreistagsbeschlusses hätte dazu geführt, dass die Erarbeitung des Jahresabschlusses 2009 nur erheblich verzögert umgesetzt werden könnte, da im Rahmen des Jahresabschlusses auch die Überprüfung von mehrjährigen Forderungen auf deren Werthaltigkeit zu erfolgen hat.

Folglich war für den Landkreis Uckermark dringender Handlungsbedarf im Sinne von § 58 Satz 1 BbgKVerf geboten.

Da mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 nicht absehbar war, ob und in welcher Höhe sich Abschreibungen auf den Abgang kameraler Kasseneinnahmereste ergeben, wurde für das zu verwendende Sachkonto 573302 auf dem Produkt 52110 kein Ansatz geplant, so dass eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 71.905,75 € notwendig ist.

Die Deckung ist über den Gesamthaushalt des Haushaltsjahres 2009 gegeben.

Anlage

Eilentscheidung vom 14.04.2010

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt/Referat: Bauordnungsamt
Bearbeiter(in): Frau Teschke
Zimmer-/Haus-Nr.: I/333
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1063
Telefax: 03984 70-2399
E-Mail: dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			14.04.2010

Eilentscheidung gem. § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Abschreibung auf den Abgang von kameralen Kasseneinnahmeresten im Produkt 52110 (Leitung Bauordnungsamt)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 erfolgte die Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen. Dabei waren auch die von der Kameralistik in die Doppik als Forderungen überführten Kasseneinnahmereste auf Werthaltigkeit zu prüfen und gegebenenfalls eine Abschreibung vorzunehmen.

Da mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 nicht absehbar war, ob und in welcher Höhe sich Abschreibungen auf den Abgang kameraler Kasseneinnahmereste ergeben, wurde für das zu verwendende Sachkonto 573302 auf dem Produkt 52110 kein Ansatz geplant, so dass eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 71.905,75 € notwendig ist. Die Deckung ist über den Gesamthaushalt des Haushaltsjahres 2009 gegeben.

Für den Landkreis Uckermark ist dringender Handlungsbedarf im Sinne von § 58 Satz 1 BbgKVerf geboten, um die rechtzeitige Vorlage des Jahresabschlusses 2009 nicht zu gefährden.

Die Eilentscheidung ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung gemäß § 58 Satz 2 BbgKVerf zur Genehmigung vorzulegen.

In Vertretung


Lothar Thiele


Roland Resch
Kreistagsvorsitzender

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.